

Neuhofen, den 01.06.2026

Ortsgemeinde Neuhofen
z.H. Herrn Ortsbürgermeister Marohn
Rottstraße 1
67141 Neuhofen

Organisatorische Anpassungen der Betreuenden Grundschule Neuhofen für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Marohn,
sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

mit dem Informationsschreiben der Leitung der Betreuenden Grundschule wurden die Eltern über tiefgreifende organisatorische Veränderungen für das kommende Schuljahr 2026/2027 informiert.

Während wir den Ausbau des Betreuungsangebotes grundsätzlich begrüßen, blicken wir sowie zahlreiche Eltern besorgt auf die konkrete Ausgestaltung der neuen Regelungen. Insbesondere die starren Abhol- und Schickzeiten (13:00, 14:00, 15:00 oder 16:00 Uhr) schränken die Flexibilität der Familien im Alltag erheblich ein. Zudem erreicht uns aus der Elternschaft deutliche Kritik an der generellen Verpflichtung zur Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen (sei es durch das kostenpflichtige Warmangebot oder die verpflichtende Mittagsbrotdose).

Aus unserer Sicht werden durch die neuen Regelungen vor allem berufstätige Eltern benachteiligt, was sich negativ auf die Attraktivität der Betreuenden Grundschule in Neuhofen auswirkt.

Vor diesem Hintergrund bittet unsere Fraktion um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Begründung für die strikten Abholzeiten:

Welche konkreten organisatorischen oder personellen Gründe machen den vollständigen Ausschluss von flexiblen Abholzeiten außerhalb der vier starren Zeitfenster zwingend erforderlich?

2. Pädagogische und logistische Belastung der Betreuungskräfte:

Wie bewertet die Verwaltung das Feedback der Betreuungskräfte vor Ort bezüglich der Umsetzung dieser starren Schickzeiten? Wurde das Personal im Vorfeld aktiv in die Ausarbeitung dieser Regelung eingebunden?

3. Verpflichtung zum Mittagessen:

Was ist der Hintergrund der neuen Regelung, nach der alle Kinder zwingend am Mittagessen teilnehmen müssen? Warum wird Eltern, deren Kinder beispielsweise um 13:00 Uhr abgeholt werden, nicht die Freiheit überlassen, das Mittagessen flexibel zu Hause einzunehmen?

4. Prüfung von Kompromissen:

Sieht die Verwaltung Spielraum für eine Nachbesserung der Regelung – beispielsweise durch die Einführung eines zusätzlichen, flexibleren Abholfensters oder einer Befreiung von der Essenspflicht für Kurzzeit-Betreuungskinder?

Wir bitten um eine zeitnahe schriftliche Beantwortung mit anschließender Thematisierung in der nächsten Ausschusssitzung oder Sitzung des Ortsgemeinderats, um die aufkommenden Sorgen der Elternschaft und des Personals fundiert besprechen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hisgen

(Stv. Fraktionsvorsitzender)

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.